

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2011-026**

**öffentlich**

## Verwendung des Stadtwappens der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Fraktionen	04.02.2011
Amt / Aktenzeichen: Fraktionen / BfF, CDU, FDP, Die Linke, SPD	Bearbeiter: Fraktionen

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.02.2011	Hauptausschuss				

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt für die antragstellenden Parteien bzw. der Wählergemeinschaft, die in der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vertreten sind, die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Finsterwalde bis zur Beendigung der 5. Wahlperiode zu genehmigen, ausgenommen Wahlwerbung (Flyer, Plakate, etc.).

## Sachverhalt

Die Parteien und Wählergemeinschaft der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde sind maßgeblich für die politische Willensbildung verantwortlich.

Durch die Verwendung des Stadtwappens soll eine deutlichere Identifizierung zwischen Stadt, Stadtverwaltung und den politischen Gremien ermöglicht werden.